



KINDERN ZUKUNFT SCHENKEN

Mein Testament für UNICEF

Wir werden nicht durch die Erinnerung an unsere Vergangenheit weise,
sondern durch die Verantwortung für unsere Zukunft.

George Bernard Shaw, Nobelpreisträger für Literatur (1856-1950)

Inhalt

- 4 Die Geschichte von UNICEF
- 6 Gemeinsam erfolgreich für Kinder
- 8 So arbeitet UNICEF
- 10 Das Testament: Ihr Wille zählt
- 12 So können Sie UNICEF unterstützen
- 14 Ihrem Testament die richtige Form geben
- 16 Ein handschriftliches Testament verfassen
- 18 Nützliche Adressen für weitere Informationen
- 19 Wir sind für Sie da



© UNICEF DTG/Gebhardt

Von Generation zu Generation ist es eine Gewissheit: Unsere Kinder leben weiter in der Welt, die wir heute für sie prägen. Vielen Menschen ist es deshalb ein besonderes Anliegen, etwas Bleibendes zu hinterlassen und Kindern ein besseres Leben zu ermöglichen – zum Beispiel mit einem Testament für UNICEF. Mit UNICEF haben Sie einen starken Partner an Ihrer Seite, mit dem Sie die Welt für künftige Generationen nachhaltig verbessern können.

Mit Ihrer Hilfe kann UNICEF genau die Kinder erreichen, die diese Hilfe besonders dringend brauchen. Diese Broschüre soll Ihnen helfen, wichtige Entscheidungen zu treffen - für Ihre eigene Gewissheit und für die Zukunft von Kindern. Vielen Dank für Ihr Vertrauen!

Geschäftsführer, Christian Schneider

Die Geschichte von **UNICEF**

Ein Kind

des Zweiten Weltkriegs

UNICEF wird 1946 von den Vereinten Nationen gegründet, um den Kindern im zerstörten Nachkriegseuropa zu helfen. Hunderttausende unterernährte, oft kranke Mädchen und Jungen konnten so mit dem Nötigsten versorgt werden - beispielsweise mit nahrhaftem Lebertran. Ab den 1950er Jahren erweitert das Kinderhilfswerk seine Aufgaben und hilft auch Mädchen und Jungen in Afrika, Asien und Lateinamerika. 1965 erhält UNICEF für den unermüdlichen Einsatz für das Wohl der Kinder den Friedensnobelpreis.





© UNICEF/HO54-0003/Photographer Unknown

Gemeinsam mit vielen Unterstützern und Partnern arbeiten wir mittlerweile in rund 150 Ländern, um Kindern zu helfen, gesund und sicher aufzuwachsen, zur Schule zu gehen und ihre Rechte wahrzunehmen. Das Engagement unserer Spender ist ein unverzichtbarer Teil dieser Geschichte.

Helfen Sie mit, diese Geschichte weiterzuschreiben!

„Ich habe viel Liebe bekommen. Aber ich wusste nicht, wie ich sie zurückgeben sollte. Ich hatte keine Brüder und Schwestern. Aber ich habe durch UNICEF einen Weg gefunden.“

Sir Peter Ustinov

UNICEF-Botschafter († 2004)



© UN Photo 3/1982 Finnland 1947



© UNICEF/1954-0002/William Kaufman



© UNICEF/Bolivien/1976/Jarrett

Gemeinsam

erfolgreich für Kinder

Ein Schluck sauberes Wasser, ein Becher mit nahrhafter Spezialmilch: Es sind ganz einfache Dinge, die Kinderleben retten. Mit Hilfe vieler Unterstützer baut UNICEF zum Beispiel Brunnen oder hilft mangelernährten Kindern mit einer einfachen Therapie, wieder zu Kräften zu kommen. Nach Kriegen und Naturkatastrophen leistet UNICEF schnelle und wirksame Nothilfe. Auch in Deutschland ist UNICEF eine wichtige Stimme für Kinder – für Beteiligung und Bildungschancen, gegen Ausgrenzung und wachsende Kinderarmut. Mit konkreten Projekten und politischer Einflussnahme erzielt UNICEF so nachhaltige Fortschritte für Kinder.

Jedes Kind zählt

Für UNICEF ist jedes Kind gleich wertvoll – unabhängig davon, wo es lebt, welche Hautfarbe es hat oder welcher Religion es angehört. Besonders sorgen wir uns um Kinder, die bisher kaum Hilfe erhalten: Kinder in Krisenregionen, Mädchen und Jungen in entlegenen Dörfern oder ausgegrenzte Kinder in Armenvierteln. Mit Ihrer Hilfe können wir sie gezielt erreichen: UNICEF arbeitet gerade in entlegenen Regionen und mit einem dichten Netzwerk lokaler Partner. So entstehen keine Insellösungen, sondern Leuchtturmprojekte, die auf ein ganzes Land ausstrahlen – und letztlich auf ganze Regionen und Kontinente. Das sind einige Beispiele unserer Arbeit:

- Die Kindersterblichkeit konnte in den letzten 30 Jahren fast halbiert werden – durch medizinische Grundversorgung und bessere Hygiene.
- UNICEF versorgt weltweit jedes dritte Kind mit Impfstoffen, Krankheiten wie die Kinderlähmung treten heute nur noch selten auf.
- Durch die UNICEF-Kampagne „Schulen für Afrika“ haben schon über 21 Millionen Mädchen und Jungen eine gute Grundbildung erhalten.



So arbeitet UNICEF



Überleben und Entwicklung

Mit Impfungen, medizinischer Versorgung und viel liebevoller Fürsorge, kann ein Baby behütet und gesund aufwachsen. Jedes Kind hat ein Recht darauf, zu überleben und sich gut zu entwickeln. Doch noch immer sterben viele Kinder an Krankheiten, die vermeidbar oder gut behandelbar sind: Durchfall, Lungenentzündungen oder Malaria. Gemeinsam mit UNICEF können Sie Kinderleben retten – durch sauberes Trinkwasser, Hygiene und medizinische Hilfe.



Bildung

Ein eigenes Schulheft zu besitzen ist für diese Mädchen aus dem Tschad etwas Besonderes. Sie lernen mit großem Eifer – und haben so gute Voraussetzungen, später Hunger und Armut zu entkommen und selbstbestimmt zu leben. Es macht Mut, dass weltweit heute mehr Mädchen und Jungen eingeschult werden als je zuvor. Doch noch immer haben Millionen Kinder im Grundschulalter keinen Platz in der Schule. Ihr Beitrag hilft, Lehrer auszubilden, sorgt für Schulhefte und zusätzliche Klassenzimmer.



„Der Gedanke, einem Mädchen oder Jungen in Not über das eigene Leben hinaus helfen zu können und ihm eine bessere Zukunft zu ermöglichen, hat mich dazu bewegt, UNICEF als Erben einzusetzen.“
Ulla Borchard (Göttingen)

Kinderschutz

Hinsehen und handeln: Wenn Armut, Krieg und Zerstörung den Alltag prägen, sind Kinder in besonderer Gefahr. Millionen von Jungen und Mädchen weltweit werden als Prostituierte oder billige Arbeitskräfte verschleppt und ausgenutzt, sogar im Krieg als Kindersoldaten missbraucht. Und bis heute erleben viele Kinder in ihrer Familie oder im Klassenzimmer tagtäglich Gewalt. Mit UNICEF helfen Sie den Kindern. Und: Sie tragen langfristig zu besseren Gesetzen und gesellschaftlichen Veränderungen bei.



HIV/Aids

Noch immer stecken sich täglich Mädchen und Jungen mit dem HI-Virus an – oft schon im Mutterleib oder bei der Geburt. Aids hat in den letzten Jahren Millionen Kindern ihre Mutter, ihren Vater oder beide Elternteile geraubt. Doch es gibt auch gute Nachrichten: Erstmals sinkt die Zahl der Neuinfektionen, dank Aufklärungsarbeit und medizinischer Hilfe ist eine Aids-freie Generation in erreichbarer Nähe. Mit Ihrer Spende schützen Sie Kinder und tragen zu diesem Ziel bei!



Das Testament: Ihr Wille zählt

Wir alle haben im Leben viel zu geben: Liebe, Geborgenheit, Trost und Freude. Mit einem Testament können wir über den Tod hinaus für die Menschen sorgen, die uns am Herzen liegen. Dabei geht es um viel mehr als nur Materielles. Ein Testament gibt Ihnen auch die Möglichkeit, Ihren persönlichen Werten und Wünschen Ausdruck zu verleihen. Immer mehr Menschen vermachen deshalb UNICEF ihr Vermögen oder einen Teil ihres Vermögens. Mit Ihrem Testament können Sie den Kindern heute ein Versprechen geben, das ihnen morgen Zukunft schenkt.

Warum ein Testament wichtig ist

Haben Sie kein Testament verfasst, bestimmt das Gesetz, wer Ihr Vermögen erbt. Diese gesetzliche Regelung entspricht aber häufig nicht der Lebenswirklichkeit, da sich familiäre Verhältnisse und persönliche Wertvorstellungen ändern können. Die gesetzliche Erbfolge berücksichtigt in einer bestimmten Reihenfolge Familienangehörige als Erben. Es erben immer die nächsten Angehörigen – ein Angehöriger mit höherem Verwandtschaftsgrad (auch Ordnung genannt) schließt alle weiteren Personen von der Erbfolge aus. Neben den erbberechtigten Verwandten erhält immer auch der Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner einen Teil des Erbes. Gibt es keine Angehörigen und keinen letzten Willen, erbt der Staat.

Die gesetzliche Erbfolge





In guten Händen – wenn UNICEF erbt

Als gemeinnützige Organisation ist UNICEF von der Erbschaftsteuer befreit. Deshalb kommt das gesamte Vermögen, das Sie UNICEF vermachen, der Hilfe für Kinder zugute.

Mit einem Vermächtnis wird UNICEF ein bestimmter Geldbetrag oder Sachwert zugewandt. Ist UNICEF Alleinerbe oder Miterbe, übernehmen wir alle entsprechenden Rechte und Pflichten. Wir tragen Sorge dafür, dass Ihr letzter Wille auch in Ihrem Sinne umgesetzt wird. Wir binden einen erfahrenen Fachanwalt für Erbrecht ein, der uns bei der korrekten Abwicklung unterstützt. Er setzt sich mit dem Nachlassgericht und weiteren Erben sowie einem möglicherweise eingesetzten Testamentsvollstrecker in Verbindung. Als Alleinerbe kümmern wir uns um alles Nötige – zum Beispiel um die Wohnungsauflösung oder – wenn testamentarisch festgelegt – auch um die Grabpflege.

Zustiften:

Der Erblasser hat auch die Möglichkeit, das Erbe dem Stiftungvermögen der UNICEF-Stiftung zuzustiften. Hier erbringt es dauerhaft Zinserträge, die unsere Arbeit für Kinder langfristig stärken.



Zukunft schenken über das eigene **Leben** hinaus

Steuerbefreit:
UNICEF Deutschland ist gemeinnützig und von der Schenkungs- und Erbschaftsteuer befreit. Deshalb kommt das Vermögen, das Sie UNICEF zuwenden, in voller Höhe unserem Auftrag für Kinder zugute.

Den Ehepartner und Familienangehörige absichern, Menschen bedenken, die Ihnen am Herzen liegen oder gemeinnützige Organisationen unterstützen, die die Welt in Ihrem Sinne verändern – ein Testament ist immer dann sinnvoll, wenn Sie etwas zu vermachen haben, egal in welchem Alter.

Schon heute können Sie eine Entscheidung für die Kinder und damit die Welt von morgen treffen und die Arbeit von UNICEF langfristig unterstützen. Hier ein kurzer Überblick über die geläufigsten Gestaltungsmöglichkeiten:



So können Sie UNICEF unterstützen

Erbeinsetzung

Sie können UNICEF in Ihrem Testament als Erben oder Miterben einsetzen. Dies kann vor allem dann eine sinnvolle Gestaltungsmöglichkeit sein, wenn Sie keine Verwandten haben, die Sie berücksichtigen können oder wollen. In diesem Fall übernimmt UNICEF entsprechende Rechte und Pflichten und sorgt für die rechtmäßige Erfüllung Ihres Testaments.

Vermächtnis

Möchten Sie UNICEF mit einem bestimmten Teil Ihres Nachlasses bedenken, ist das Vermächtnis eine gute Möglichkeit. So können Sie UNICEF zum Beispiel Barvermögen, Wertpapiere oder bestimmte Sachwerte vermachen. Die Erben sind gesetzlich verpflichtet, ein Vermächtnis an eine bestimmte Person oder gemeinnützige Organisation wie UNICEF zu erfüllen.

Verfügung zugunsten Dritter

Sie können ein Sparbuch, Bankkonto oder ein Wertpapierdepot mit einer Verfügung für den Todesfall versehen. Ihr Bankguthaben oder Wertpapierdepot wird dann an eine bestimmte Person oder eine gemeinnützige Organisation wie UNICEF übertragen. Der Vermögenswert fällt nicht in den Nachlass. Die Verfügung schließen Sie direkt mit Ihrer Bank oder Sparkasse ab; sie muss nicht notariell beurkundet werden.

Lebensversicherung

Es ist möglich, UNICEF in einer Lebens- oder Rentenversicherung als Bezugsberechtigten einzutragen. Wenn Sie die Leistungen Ihrer Versicherung nicht in Anspruch nehmen, kommt das Auszahlungskapital UNICEF zugute. Der Kundenberater Ihrer Versicherung gibt Ihnen Auskunft darüber, wie Sie in Ihrer Versicherungspolice einen Bezugsberechtigten benennen können.

Geben Sie Ihrem Testament die richtige Form

Handschriftliches Testament

Ein Beispiel eines handschriftlichen Testaments und Informationen finden Sie auf den Seiten 16 - 17.

Schnell und einfach: Das handschriftliche Testament ist eine beliebte Form, seinen Nachlass zu regeln. Das gesamte Testament muss eigenhändig niedergeschrieben und vom Verfasser unterschrieben werden. Es soll mit dem Ort und dem Datum der Niederschrift versehen und mit vollem Vor- und Nachnamen unterschrieben werden. Bei späteren Änderungen und Ergänzungen gelten die Formerfordernisse entsprechend. Eine nicht unterschriebene Ergänzung eines Testaments ist nicht wirksam.

Form: Niederschrift des gesamten Textes eigenhändig handschriftlich verfasst, mit Unterschrift sowie Ort und Datum der Niederschrift.

Aufbewahrung: Durch den Verfasser selbst oder durch einen Vertrauten. Amtliche Verwahrung beim Amtsgericht gegen Hinterlegungsschein wird empfohlen. Keinesfalls in einem Bankschließfach oder einem ähnlich „sicheren Ort“, an dem das Testament nicht aufgefunden werden kann.

Widerruf: Widerruf erfolgt durch Vernichten oder durch ein neues Testament.

Notarielles Testament

Das notariell beurkundete Testament fertigt ein Notar an. Dieser beurkundet entweder ein von Ihnen selbst oder ein mit Hilfe Ihres Anwalts verfasstes Testament. Auf Ihren Wunsch hin nimmt der Notar eine Niederschrift über Ihren letzten Willen vor und bringt Ihre Vorstellungen in eine klare und rechtsgültige Form. Gleichzeitig sorgt der Notar dafür, dass Ihr Testament gegen eine Gebühr beim zuständigen Amtsgericht in Verwahrung genommen wird. Die Kosten für ein notarielles Testament sind vom Nachlasswert abhängig und gesetzlich festgelegt.

Form: Niederschrift durch den Notar mit Unterschrift des Erblassers oder durch Übergabe eines selbst gefertigten Testaments an den Notar.

Aufbewahrung: Amtliche Verwahrung beim zuständigen Amtsgericht, wird automatisch veranlasst.

Widerruf: Rücknahme aus der amtlichen Verwahrung gilt bereits als Widerruf.



Erbvertrag

Anstelle eines Testaments können Sie die Erbfolge auch vertraglich mit den zukünftigen Erben regeln. Im Erbvertrag haben Sie die Möglichkeit, Erbeinsetzungen und Vermächtnisse vorzunehmen und diese an bestimmte Auflagen zu knüpfen. So kann ein Erbvertrag beispielsweise die Weitergabe eines Familienbetriebes oder die Betreuung und Pflege im Alter durch einen zukünftigen Erben regeln. Der Erbvertrag muss mit mindestens einer weiteren Person oder Organisation geschlossen werden und notariell beurkundet werden. Wechselseitig bindende Verpflichtungen können nur in einem Erbvertrag geregelt werden.

Form: Niederschrift durch den Notar. Alle Vertragsparteien müssen anwesend sein und unterschreiben.

Aufbewahrung: Amtliche Verwahrung beim zuständigen Nachlassgericht oder beim Notar wählbar.

Widerruf: Der Erblasser kann sich einen Rücktritt im Vertrag vorbehalten. Ansonsten nur mit Zustimmung aller Vertragspartner durch einen Aufhebungsvertrag oder bei Eheleuten und eingetragenen Lebenspartnern durch ein gemeinschaftliches Testament dieser Personen.

Wird der Erbvertrag aus der amtlichen Verwahrung zurückgenommen, bleibt dieser (anders als ein Testament) wirksam.

Besonderheiten: Wenn Sie verheiratet sind oder in einer eingetragenen Partnerschaft leben, können Sie ein gemeinschaftliches Testament verfassen. Die bekannteste Form des gemeinschaftlichen Testaments ist das sogenannte **Berliner Testament**. Hier setzen sich die Partner wechselseitig als Alleinerben ein. Erst nach dem Tod des Längerlebenden erben dann Dritte, etwa die Kinder oder auch eine gemeinnützige Organisation (Schlusserben).

Möchten Sie gewährleisten, dass Ihr Nachlass in Ihrem Sinne verwaltet und aufgeteilt wird, können Sie im Testament einen **Testamentsvollstrecker** bestimmen, zum Beispiel eine Person, der Sie uneingeschränkt vertrauen wie einen Rechtsanwalt. Der Testamentsvollstrecker ist berechtigt, Entscheidungen über Ihren Nachlass zu treffen. Umfang und Vergütung der Testamentsvollstreckung sollten im Testament formuliert und nach Möglichkeit im Vorfeld mit der betrauten Person abgesprochen werden.

So schreiben Sie ein

handschriftliches Testament

- 1 Mein Testament
- 2 Ich, Anna Mustermann, geboren am 13.08.1940 in Musterstadt, zurzeit wohnhaft in der Musterstraße 11 in 99999 Musterstadt, treffe für den Fall meines Todes folgende Regelung:
- 3 Alle bis heute errichteten Testamente widerrufe ich hiernit.
- 4 Zu meinem Erben bestimme ich zu gleichen Teilen meine Tochter Laura Schmidt, wohnhaft in der Winterstraße 44, 33602 Bielefeld und meine Nichte Maria Müller, wohnhaft in der Sonnenstraße 22, 20095 Hamburg.
- 5 Vermächtnisse:
Meinem Patensohn Hans Wiesinger, wohnhaft in der Südstraße 33, 80999 München, vermache ich meine Münzsammlung und meine Fotoausrüstung.
Die UNICEF-Stiftung, Höninger Weg 104, 50969 Köln, erhält aus meinem Geldvermögen einen Betrag in Höhe von 15.000 €.
- 6 Musterstadt, den 13. Mai 2014

Anna Mustermann

- 1 Überschrift:** Bereits aus der Überschrift sollte klar hervorgehen, dass es sich um Ihr Testament handelt. „Mein Testament“ oder „Mein letzter Wille“ sind passende Formulierungen.
- 2 Angaben zur Person:** Damit klar erkennbar ist, um wessen Testament es sich handelt, nennen Sie alle Angaben zu Ihrer Person, also vollständigen Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum und -ort sowie den Wohnsitz zur Zeit der Testamentserstellung.
- 3 Frühere Testamente widerrufen:** Wer nicht zum ersten Mal seinen letzten Willen formuliert, sollte frühere Testamente ausdrücklich widerrufen und die alten Schriftstücke vernichten.
- 4 Erben bestimmen:** Wenn Sie in Ihrem Testament einen oder mehrere Erben benennen, bestimmen Sie diese zu Ihren Rechtsnachfolgern. Nach Ihrem Tod treten diese in alle Ihre Rechte und Pflichten ein. Ihre Erben erhalten die ihnen zugedachten Vermögenswerte, erben aber auch eventuelle Schulden und sonstige Verpflichtungen. Wenn Sie mehrere Erben einsetzen, müssen die jeweils zugewandten Anteile des Vermögens (die Erbquoten) benannt werden. Sie sollten darauf achten, dass die Erbengemeinschaft nicht zu groß wird und möglichst wenig Konfliktpotenzial birgt. Im Zweifel kann es von Vorteil sein, eine Person zum Alleinerben und damit Rechtsnachfolger zu bestimmen und das restliche Vermögen über Vermächtnisse zu verteilen.
- 5 Vermächtnisse:** Mit einem Vermächtnis wenden Sie einzelne Vermögenswerte (zum Beispiel ein Bankguthaben, einen Kunstgegenstand oder eine Immobilie) einem bestimmten Menschen oder einer gemeinnützigen Organisation zu. Der oder die Erbe(n) sind verpflichtet, die entsprechenden Vermögenswerte an die Vermächtnisnehmer zu übergeben.
- 6 Abschluss:** Damit das Testament wirksam ist, muss es am Ende des Dokuments mit vollem Vor- und Nachnamen unterschrieben werden. Außerdem müssen Ort und Datum der Niederschrift angegeben werden. Sollten Sie Ihr Testament später noch einmal ändern, versehen Sie die Änderungen bitte ebenfalls mit den Angaben zu Ort und Zeitpunkt sowie Ihrer Unterschrift.

Sicher aufbewahren:

Verwahren Sie Ihr Testament nicht in einem Bankschließfach oder an einem ähnlich „sicheren Ort“ sondern so, dass es sicher und schnell gefunden wird. Informieren Sie zusätzlich eine Person Ihres Vertrauens über den Hinterlegungsort. Wollen Sie ganz sicher gehen, hinterlegen Sie Ihr Testament beim **Amtsgericht** Ihres Wohnsitzes. Auf diesem Weg wird es automatisch im **Zentralen Testamentsregister (ZTR)** verzeichnet. Das ZTR gewährleistet das Auffinden Ihres Testaments. Nachlassgerichte werden so im Sterbefall schnell und wie vom Testierenden gewünscht handeln. Weitere Informationen finden Sie unter www.testamentsregister.de.

Nützliche Adressen für weitere Informationen

Eine individuelle

Beratung durch einen Rechtsanwalt, Notar oder Steuerberater kann Ihnen dabei helfen, Ihr Testament so zu formulieren, dass es Ihrem Willen entspricht und rechtssicher ist. Es lohnt sich, über die Verteilung des eigenen Vermögens nachzudenken und den eigenen Werten und Wünschen Raum zu geben. Hier nützliche Adressen zum Thema:

Bundesnotarkammer

Mohrenstraße 34, 10117 Berlin
Tel.: 030 / 3 83 86 60
Internet: www.bnotk.de

Auf der Internetseite der berufsständischen Vertretung der Notare finden Sie Informationen zu den Tätigkeitsfeldern eines Notars und können direkt einen Notar in Ihrer Nähe suchen.

Zentrales Testamentsregister

Kronenstraße 42, 10117 Berlin
Tel.: 0800 / 35 50 700
Internet: www.testamentsregister.de

Hier finden Sie Informationen zum Zentralen Testamentsregister der Bundesnotarkammer sowie umfangreiche Hinweise zum sicheren Vererben.

Bundesrechtsanwaltskammer

Littenstraße 9, 10179 Berlin
Tel.: 030 / 28 49 39-0
Internet: www.brak.de

Auf der Internetseite der berufsständischen Vertretung der Rechtsanwälte finden Sie ein bundesweites Rechtsanwaltsregister sowie rechtliche Informationen.

Netzwerk Deutscher Erbrechtsexperten e.V.

Geschäftsstelle Neuwied, Langendorfer Straße 145, 56564 Neuwied
Tel.: 026 31 / 91 65-21
Internet: www.ndeex.de

Im Netzwerk Deutscher Erbrechtsexperten haben sich spezialisierte Fachanwälte zusammengeschlossen. Auf der Internetseite finden Sie ausführliche Informationen zu erbrechtlichen Themen sowie Adressen von Fachanwälten.

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V. (DVEV)

Hauptstraße 18, 74918 Angelbachtal
Tel.: 072 65 / 91 34-14
Internet: www.dvev.de

Auf der Internetseite des DVEV finden Sie Adressen von Fachanwälten für Erbrecht, Testamentvollstreckern, Nachlasspflegern und weitere Informationen zum Thema.

Wir sind für Sie da



Persönliche Betreuung ist uns eine Herzensangelegenheit

Sich mit dem eigenen Nachlass zu beschäftigen ist für viele ein sehr persönlicher Moment. Es bedarf oft viel Zeit und Ruhe, um die eigenen Vorstellungen und Wünsche zu formulieren. Gerne unterstützen wir Sie bei Ihren Überlegungen. Wir stellen erbrechtliche Informationen für Sie zusammen, beantworten Fragen zur Arbeit von UNICEF oder stellen Kontakte zu Rechtsanwälten und Notaren her. Bitte teilen Sie uns mit, welche Themen Ihnen wichtig sind und wie Sie Kindern helfen wollen. Gemeinsam finden wir heraus, welche Form des Engagements zu Ihnen passt.

Ich freue mich auf ein persönliches Gespräch mit Ihnen:



Lars Flottmann
UNICEF-Stiftung
Höninger Weg 104
50969 Köln
Tel.: 0221 / 936 50-252
Fax: 0221 / 936 50-320
E-Mail: lars.flottmann@unicef.de
www.unicef.de



Sie möchten mehr Informationen?

Wenn Sie mehr Informationen wünschen:

Einfach Karte ausfüllen, abtrennen und per Post im Briefumschlag oder als Fax schicken.

Antwortkarte

Ja, ich interessiere mich

für die Möglichkeit, UNICEF in meinem Testament zu bedenken.

- Ich habe noch Fragen, bitte rufen Sie mich an.
- Ich bin an einem persönlichen, vertraulichen Gespräch interessiert.
Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit mir.

Bitte schicken Sie mir regelmäßig

- Informationen über die Arbeit von UNICEF.

Ich habe bereits ein Testament verfasst und UNICEF darin bedacht.

- Mit einem Vermächtnis
- UNICEF als Erbe / Miterbe eingesetzt

Meine Anschrift

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Geburtstag

- Ja, ich möchte über die Arbeit von UNICEF auf dem Laufenden bleiben. Bitte informieren Sie mich regelmäßig per E-Mail. *

E-Mail

- Ja, ich möchte über die Arbeit von UNICEF auch telefonisch informiert werden. *

Telefon

* Diese Zustimmung kann ich jeder Zeit ohne Angaben von Gründen widerrufen.

Spendenkonto 300 000
Bank für Sozialwirtschaft Köln,
BLZ 370 205 00
IBAN: DE 57 37020500 0000 300 000
BIC: BFSWDE33

UNICEF-Stiftung
Höninger Weg 104, 50969 Köln
Tel.: 0221/93 65 00
www.unicef.de

UNICEF-Stiftung
Höninger Weg 104, 50969 Köln



Gemeinsam für Kinder
Stiftung

